

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 146.

zu Nr. 114 des Hauptblattes.

1922.

Bearbeitet mit der Herausgabe: Regierungsrat Voeges in Dresden.

Landtagsverhandlungen.

(Fortsetzung der Sitzung vom 11. Mai.)

Abg. D. Wendtöff (Dtsch.):
(Fortsetzung.)

Es ist weiter dann die Streichung der Professoren der theologischen Fakultät in Anregung gebracht worden. Ich darf davon erinnern, daß nach Art. 149 der Reichsverfassung die theologischen Fakultäten an den Hochschulen bleiben. Die Streichung würde also ein Streich in die Lust sein. Die Staatsregierung hat im Haushaltsausschuß darauf aufmerksam gemacht, daß ein solcher Beschluß im Widerspruch mit der Reichsverfassung stehen würde. Es ist mir bedauerlich erschienen, daß auch die Arbeitssozialdemokratie dieser Erklärung der Staatsregierung gegenüber an der Streichung sich beteiligt haben. Ich hoffe, daß man nach dieser Seite doch sich befreit und zu einer anderen Stellung gelangen wird. Wenn ich mich frage: Was will man mit dieser Streichung dieser Professoren, so möchte ich mit klar: zunächst handelt es sich um einen sehr empfindlichen Schlag, der gegen die Universität geschieht wird. Wie man überhaupt ja den Wunsch hat, die Universität in einer sozialistischen Volkshochschule zu wandeln (Abg. Beutler: So schändeln!), so sucht man gegenwärtig auf der linken Seite in ihrer gegenwärtigen Art ein unentbehrliches Glied aus der Universität herauszureißen. Wird man nächstens nicht auch die juristische und die medizinische Fakultät beseitigen wollen? Ich betone, daß die theologische Wissenschaft ein organisch integrierendes Glied der Universität ist. Sie selbst ist in den Zusammenhang der allgemeinen Wissenschaft verflochten, sie trägt ihre ständig wechselnden Begriffe mit den großen philosophischen und physiologischen Forschungsmitteln und Forschungsergebnissen und steht gerade in Leipzig durch ihren Vertreter in fruchtbarster Arbeitsgemeinschaft mit den übrigen Fakultäten. Vor allen Dingen aber kann die Universität diese theologische Wissenschaft nicht entbehren. Als vor einigen Jahren in Frankfurt eine Universität gegründet wurde, da erachtete man die Eingliederung einer theologischen Fakultät in die Universität Frankfurt wenigstens zeitweilig nicht für erforderlich. Was war die Folge? Die Folge war eine Konferenz jüdischer deutscher Universitätsrektoren, die zusammenkamen und in feierlicher Kundgebung erklärten, eine Universität ohne theologische Fakultät ist gar keine Universität. Die Theologie ist ein notwendiges Glied der Universitäten. Und ein anderes: Als nach der Revolution vielerorts man Stimmen laut werden ließ, die theologische Fakultät zu beseitigen, da haben sich an fast allen deutschen Universitäten die juristische, die medizinische und die philosophische Fakultät geschlossen zusammengetan und die theologische Fakultät für sich in Anspruch genommen vom Standpunkt der Wissenschaft. Ich darf dann besonders noch auf die außerordentliche Auslandsabteilung der theologischen Wissenschaft aufmerksam machen. Es gibt keine andere Fakultätswissenschaft, die eine so hohe internationale Bedeutung hätte wie die theologische. Es ist schlecht jedes hervorragende deutsche theologische Werk gewürdig, nicht nur ins Englische, sondern auch ins Französische, Schwedische, Dänische, Finnische und Ungarische überetzt zu werden. Ein Amerikaner sagte kürzlich zu einem deutschen Gelehrten, die wichtigsten deutschen wissenschaftlichen Exportmittel sind die Chemie und die Werke der protestantischen Theologie. (Hört, hört rechts!) Der Grund dafür liegt in den eigentümlichen deutschen Betrieben der Fakultäten. Würden die deutschen theologischen Fakultäten gekriszt werden, so würde, so sagte ein deutscher Gelehrter, im Auslande ein grenzenloses Erstaunen über solch ein heroskopisches Unternehmen laut werden. Ich will endlich noch mit einem Worte daran erinnern, daß für den Ausbau der Geisteswissenschaften und für den Neubau der Universitäten die theologische Wissenschaft entscheidend geleistet hat.

Indessen es kommen nun auch noch andere Gesichtspunkte in Frage, denn mit der Streichung der theologischen Fakultät trifft man und will man treffen sonders die Kirche. Ich darf hier nur betonen, daß die theologische Fakultät keine kirchliche, sondern eine staatliche Einrichtung ist. Schon vor Jahrhunderten ist ausdeutlich ausgesprochen worden, daß sie, in voller Freiheit d. r. Universität eingegliedert, der Ko. tröste der Kirche und ihren Organen nicht unterliegt. Die theologische Fakultät genießt und nimmt in Anspruch die freie Freiheit der Forschung und der Lehre wie j. die andre Wissenschaft. Nun wird man einwenden, sie beschäftigt sich aber doch auf einer Religion, ist nicht allgemeine Religionswissenschaft. Demgegenüber darf ich einmal betonen, wie haben in der Leipziger Fakultät einen Lehrstuhl für allgemeine Religionswissenschaft, und als dieser nach Abgang des berühmten Schröder-Söderbaum neu besetzt werden sollte, hat die Fakultät einstimmig den großen Religionswissenschaftler, den Gegeana t., den Brüder Humont, einen Katholiken, in Vorlesung gebracht und dadurch bewiesen, wie wenig sie mit diesem Lehrstuhl irgendwie konfessionelle oder liturgisch gebunden sind. Wenn ja aber sie auf das Christentum beschränkt, so tut sie das einmal in weiter Selbstbeschämung.

Nur sagt man, die theologische Fakultät diene der Kirche. Ja, sie tut es, aber in freier Weise, in freiestem Dienste. Die theologische Fakultät

hat allein die Aufgabe, die christliche Religion in ihrem Wesen immer neu zu erforschen, in ihren geschichtlich erkennbaren Beziehungen immer auss neue aufzuhellen, in ihrer Reinheit zu erhalten und vor Missverständnissen zu schützen. Die Resultate ihrer Forschungen auf diesem Gebiete bietet sie in Freiheit der Kirche an, und es gehört zu dem Ehrentitel der protestantischen Kirche, daß sie sich mit einem solchen Dienste genügen läßt. Ich kann also nur bitten, daß man diese Sätze des Antrages Nr. 686 nicht aufrechterhält.

Ich komme endlich mit einem Worte auf die besichtigte Befestigung der Universitätssiedlung. Auch sie ist ein Bestandteil nicht der lutherischen Landeskirche, sondern der Universität. Das Konistorium und die kirchliche Jurisdicition haben mit der Universitätssiedlung nichts zu tun. Sie dient auch zu Gottesdiensten, aber diese Gottesdienste werden nicht von lutherischen Geistlichen, sondern von akademischen Professoren gehalten. Sie dienen zu Übungen der Studenten, aber nicht anders wie ein pädagogisches Seminar oder eine Klinik zu Übungen der Studenten dient. Sie dient vor allen Dingen auch zu akademischen Feierlichkeiten. Bei dem großen Universitätsjubiläum im Jahre 1909 war sie die hauptsächlichste Stätte des Feier. Seine Rektoratswoche findet ein Eingangsalt in ihren Räumen statt. Die großen feierlichen Begräbnisse der akademischen Lehrer haben traditionell hier ihre Stätte. Vor allen Dingen ist die Kirche fortgesetzt bereit zu musikalischen Aufführungen großer Güte, die zugleich in hohem Maße weitreichende Volksfesten dienen. Ich will daran erinnern, daß jeden Sonntag dort auf der schönen Orgel von Leipzig, vielleicht von ganz Sachsen, Orgelkonzerte abgehalten werden, die von weitesten Kreisen der Bevölkerung besucht werden. Es handelt sich um uralte, durch Jahrhunderte überkommenen Rechte und Ansprüche, und man wird doch kaum behaupten, daß, nachdem wir eben wieder von Millionenbeträgen unseres Haushaltes gehört haben, die Summe, die für die Universitätssiedlung aufgewendet wird — im vorigen Jahre waren es 16000 M., die Heizung u. dgl. kosten sind in diesem Jahr auf 33000 M. angestiegen —, daß diese Summe im Interesse der staatlichen Erspartung zu der angekündigten Wahrsag das Recht geben könnte. Ich bitte also, daß auch dieser Punkt wieder hergestellt wird.

Ich nehme an, daß wir über die verschiedenen Bitten der Vorlage Nr. 686 gefordert abstimmen, und möchte bitten, daß wir unter Ihnen die zehn Professoren usw. der theologischen Fakultät zu beseitigen. Ich habe das nicht für erforderlich gehalten, um diesen Wahrsag das Recht geben könnte. Ich bitte also, daß auch dieser Punkt wieder hergestellt wird.

Abg. Wöhmann (Dtsch.):
Das Kapitel, über das wir zu beraten haben, liegt jedem von uns besonders am Herzen. Die Mittel, die hier bewilligt werden, dienen dazu, der Wissenschaft eine Pflegestätte in unserem Vaterlande in besonderer Weise zu gewähren. Wir sind auch froh darüber, daß Leipzig seinen guten Namen in der Welt der Wissenschaft bis ins Ausland getragen hat. Wir wissen aber, daß die Schwierigkeiten, die Stand Leipzig aufrechtzuerhalten, jetzt größer sind als je vorher. Deshalb haben wir mit besonderer Sorgfalt auch in diesem Hause darüber zu wachen, daß nichts verloren wird, um diesen Status wirklich zu erhalten. Gewiß leiden wir auch hier unter einem gewissen finanziellen Druck, aber nirgends würde es sich mehr rächen, wenn wir hier zu lehren abtreten würden, als bei diesem Titel. Wenn wir heute vielleicht einer Unterschaltung der geistigen Arbeit und einer Überzeichnung der körperlichen Arbeit begegnen, so wollen wir in diesem Hause darauf halten, daß die deutsche Wissenschaft ihren Wertbewerb auch gegenüber dem Ausland aufrechterhalte kann, und daß in unserem Volke die Bedeutung der wahren Wissenschaft wieder mehr in Geist kommt, als in der letzten Zeit der Fall gewesen ist. Das muß dadurch geschehen, daß man bei den Beurteilungen in die Verpflichtungen an die Lehrstühle verzicht, nur die tüchtigsten Kräfte heranzuziehen. Ich habe manchmal aus Nachrichten, die mir zugänglich sind, und aus eigner Kenntnis die Beobachtung, daß man hier nicht allenfalls das tut, was notwendig wäre, daß bei Berufungen auch ander: Rücksichten mitziehen, als nur die tüchtigsten Kräfte heranzuziehen. Ich habe den Eindruck, daß bei eingehender Fakultät diese oder jene Richtung besonders hervorgehoben wird. Ich halte das nicht für gut, besonders in dieser Zeit, wo es für die Studenten Sachsen vielfach unmöglich ist, an eine andere Universität zu gehen. Das war früher leichter möglich. Infolgedessen soll jede Fakultät dafür sorgen, daß in ihr die verschiedenen Richtungen, soviel es solche gibt, vorhanden sind. Wir dürfen von der Regierung hoffen, daß sie in dieser Beziehung, wo die Verhältnisse nicht sind, wie sie sein sollen, Wandel schafft. Es ist selbsterklärend, daß auch für den Nachwuchs georgt werden muß. Auch in Leipzig sind in dieser Beziehung Fortschritte gegen früher erzielt worden. Die Privatdozenten haben sich zusammengeflossen und stehen finanziell besser wie früher.

Bei II, a) 3. Un verständliche, werden wir natürlich für die Einsichtung vor Mittel stimmen. Zu II, a) 4. Universitätssiedlung, sage ich zu erläutern, daß wir für sie Mittel, die erhöht angefordert werden, eintreten werden um so mehr, als ja dadurch, daß die dermatologische Klinik in die alte Frauenklinik hinzugelegt wird, durch den Neubau nicht etwa etwas für den Staat verloren gehen läßt, sondern doch viele sehr notwendige Institute gegründet werden zum Wohl des Staates selbst.

Allg. mein habe ich zu bemerken, daß wir entsprechend dem Antrage, den wir vor etwa Jahren erst gestellt haben, daß der wirtschaftlichen Not der Studenten geprägt werden sollten, durchaus auf den -ta puncti festen, daß vor allem die Selbsthilfseinrichtungen der Studentenschaft gefördert werden sollen, besonders jener das Wohnungswesen, das weder für die Professoren noch für die Studentenschaft aufreicht noch für die Studentenschaft. Die Verfung von Autoritäten an die Universität Leipzig mögt vor allem dann auf Schwierigkeiten, wenn es sich um die Wohnung handelt, und die Regierung selbst hat im Ausbau erklärt, daß die Verfung von Professoren an der Wohnungsforschung sogar schon gescheitert ist. Die Stadt

unterhält mit verdienstlich muß, weil er so selbst die Bedeutung und auch den Wert der körperlichen Arbeit kennen lernt (Sehr richtig! bei den Dem.), sondern vor allen Dingen hingegen, weil er dadurch in die sozialen Zusammenhänge des volkswirtschaftlichen Lebens hineingeführt wird. (Sehr richtig! bei den Dem.) Auf der anderen Seite hat die Sache natürlich auch ihre Bedenken. Man kann nicht zweier Herren dienen! Wenn diese Einrichtung, daß also der Student seinen Lebensunterhalt zum Teil mitverdient muss, irgendwie überspannt wird, dann besteht allerdings die Gefahr, und vor der dürfen wir unser Auge auch nicht verschließen, daß der Student nicht die nötige Zeit und Sammlung und Konzentration findet für die geistige Arbeit. (Sehr richtig! bei den Dem.) Es wird, wie gesagt, langsame Beobachtung bedürfen, um hier die richtige Witte zu finden.

Es ist — das bedarf eigentlich keines Wortes — auch für uns selbstverständlich, daß die Theologische Fakultät und die Universitätssiedlung, die als integrierendes Bestandteil dazu gehört, nicht gestrichen werden können. (Abg. Dr. Seydel: Sehr richtig!) Ich möchte noch einen Gesichtspunkt zu dem, was schon ausgeführt

wurde, hinzufügen. Es wird vielleicht der Wunsch ausgesprochen, daß die Kirche nicht so einseitig gerichtet sei, weltfremd, konfessionell einherzig und beschönigt. Wenn es wirklich am Herzen liegt, diesen Vorwurf entkräften zu helfen, der müßte unbedingt für die Theologische Fakultät stimmen, denn die ist es, die den Sinn des jungen Theologen weit offen macht, für die Wissenschaft empfänglich. (Abg. Dr. Seydel: Sehr richtig!) Ich meine also, wenn man in dieser sonst schweren Zeit für die notwendigen Bedürfnisse der Wissenschaft eintritt, dann wird man nicht bloß dafür sorgen, daß der wissenschaftliche Ruf Deutschlands erhalten bleibt, sondern vor allen Dingen auch in dieser Zeit die Voraussetzungen durch eine vertiefte Bildung gegeben sind, die unser Volk nötig hat, wenn es durch diese schwere Zeit hindurch und wieder auf eine gewisse Höhe gelangen soll. (Bravo! bei den Dem.)

Abg. Dr. Seydel (Umnah.):

Der Dr. Kollege Wendtöff begann seine Ausschüttungen mit den Worten: Die großzügige Gestaltung, welche seitens der Regierung bezüglich der Universitätssiedlung geplant ist, ist lobenswert. (Abg. Dr. Wendtöff: Dankenswerkt!) Er hat damit die Behauptungen seiner Parteifreunde, daß die Regierung nichts getan habe im Range, was etwas wert sei, geradezu ins Unerhört gebracht. (Lachen bei den Dem.) Es ist hier der Beweis erbracht, daß die Regierung und auch die linksstehenden Parteien für alle jene Notwendigkeiten, die sich unbedingt ergeben, ganz gleich auf welchem Gebiete sie liegen mögen, jederzeit das notwendige Verständnis aufgebracht hat, während man früher auf jener Seite drüb in dieser Beziehung manchmal recht viel vermissen konnte, wenn es sich darum handelte, in Arbeiterfragen irgendwie Entgegenkommen zu zeigen.

Dr. Kollege Wöhmann vertat die Ausschüttung, daß in weitesten Kreisen des Volkes eine außerordentliche große Unterdrückung der geistigen Arbeit und einer Überzeichnung der körperlichen Arbeit begegne, so wollen wir in diesem Hause darauf halten, daß die deutsche Wissenschaft ihren Wertbewerb auch gegenüber dem Ausland aufrechterhalte kann, und daß in unserer Wissenschaft wieder mehr in Geist kommt, als in der letzten Zeit der Fall gewesen ist. Das muß dadurch geschehen, daß man bei den Beurteilungen in die Verpflichtungen an die Lehrstühle verzicht, nur die tüchtigsten Kräfte heranzuziehen. Ich habe manchmal aus Nachrichten, die mir zugänglich sind, und aus eigner Kenntnis die Beobachtung, daß man hier nicht allenfalls das tut, was notwendig wäre, daß bei Berufungen auch ander: Rücksichten mitziehen, als nur die tüchtigsten Kräfte heranzuziehen. Ich habe den Eindruck, daß bei eingehender Fakultät diese oder jene Richtung besonders hervorgehoben wird. Ich halte das nicht für gut, besonders in dieser Zeit, wo es für die Studenten Sachsen vielfach unmöglich ist, an eine andere Universität zu gehen. Das war früher leichter möglich. Infolgedessen soll jede Fakultät dafür sorgen, daß in ihr die verschiedenen Richtungen, soviel es solche gibt, vorhanden sind. Wir dürfen von der Regierung hoffen, daß sie in dieser Beziehung, wo die Verhältnisse nicht sind, wie sie sein sollen, Wandel schafft. Es ist selbsterklärend, daß auch für den Nachwuchs georgt werden muß. Auch in Leipzig sind in dieser Beziehung Fortschritte gegen früher erzielt worden. Die Privatdozenten haben sich zusammengeflossen und stehen finanziell besser wie früher.

Dabei möchte ich gleich ein Wort zu der Stellenbeilegung im allgemeinen sprechen. Wir haben bisher die Wahlnehmung machen können, daß die Regierung bei der Beilegung der Professoren nicht frei war. Es besteht unseres Wissens kein geschriebenes Recht, daß lediglich der Senat das Vorschlagsrecht für die Professoren hat und die Regierung gezwungen sein soll, aus den vorgeschlagenen Personen die Wahl zu treffen. Es ist das nur etwas Alltägliches, und wir glauben, daß dieses Alltägliches nicht auf die außer bestehen bleiben kann. Wir haben die Wahlnehmung gemacht, daß auch in Professorenkreisen sich sogenannte Professorencliquen herausgebildet haben, wo ideologisch Familienangehörige bei Berufungen wesentlich begünstigt wurden. Diesem Zustand ein Ende zu machen, ist noch

unserem Fakultäten unter allen Umständen zu fordern. Wie sind aber aus anderen Gründen noch der Aufstellung, daß dieser Zustand befreit werden muß; wir haben gesehen, daß man bisher gerade in Leipzig nur Professoren dient, welche in einem nationalistischen Fachwasser gelegen und die das übertragene Amt dazu missbrauchten, nach jeder Richtung hin national zu votieren, anstatt, wie es notwendig gewesen wäre, sich zu der ganzen Frage neutral zu verhalten, wenigstens soweit ihre Tätigkeit als Lehrer dort in Frage kommt. Ich brauche nur die Namen Götz und Sandenburg zu nennen, das genügt.

Dass der Fechtmeisterposten beibehalten werden muß, können wir nicht anerkennen, glauben im Gegenteil, daß dieser Posten unter allen Umständen befreit werden muß. Es liegt auch kein Arbeitsverhältnis vor, welches die Voranlegung, daß irgend eine Pensionierung oder sonstige Abgeltung gewährt werden soll, zur Grundlage habe. Ich meine, die Vorgänge in den Kapitulationen haben uns gezeigt, was für ein Geist dort oben haust, und für die Pflege dieses Geistes auch noch die Kosten zu bezahlen, damit der Gebrauch der Waffen weiter geübt wird, dazu haben wir keine Veranlassung, das mögen die Herrscher selbst tun.

Wir können auch nicht anerkennen, daß es richtig ist, daß die Universitätslehrer lediglich Lehrtzwecken diene; im Gegenteil, wir haben gehört und es ist uns wiederholt bekannt geworden, daß dort in außerordentlich hohem Maße auch fälschliche Handlungen ausgeübt werden, und wir sind der Meinung, daß das in staatlichen Ämtern nicht mehr geschehen darf. Da mögen jene Kreise kläme schaffen, die die fälschlichen Übungen und Gewohnheiten dringend für sich benötigen.

Stellv. Präsident Bünger:

Während der Aussführungen des Hrn. Abg. Schneller hat einer das Wort "Freiheit" gebraucht in Bezug auf die Ausschüsse des Hrn. Abg. Rendtorff, die Hr. Abg. Schneller ansprach. (Abg. Eulrob: Wollen Sie wissen, wer es war? Ich!) Dann rufe ich Sie zur Ordnung. (Abg. Eulrob: Ich danke schön!)

Abg. Schneller (Kom.):

Wir haben bereits im Ausschluß darauf hingewiesen, daß es bedeutsam ist, daß auf den Universitäten, obwohl man immer von freier Wissenschaft spricht, der Geist der Reaktion am stärksten vorherrscht. (Hört, hört! bei den Kom.) Die Gründe, die für dieses Vorherrschen der Reaktion aussgerechnet bei den Universitäten bestehen, sind verschiedene Art. Schul und einmal die Traditionen der Universitäten überhaupt und zum anderen die höheren Schulen, die durch ihren Unterrichtsbedarf und durch das Standesgefühl, daß man unter den jungen Menschen dort pflegt, einen Widerpruchspunkt gegen die neuen Verhältnisse geschaffen haben, der sich auf den Universitäten bei der Freiheit, die dort vertreten, ungehemmt auswirkt, wogegen auf der anderen Seite von den Dozentenschaften durchaus nicht das Notwendige getan worden ist, um von diesen Einflüssen frei zu bleiben, so man hat im Gegenteil diesen Einflüssen im weitesten Maße nachgegeben, wie sich das erst wieder bei den letzten Vorgängen am 1. Mai in Leipzig gezeigt hat. Das ist eben das Besondere an dem Geiste der Herren an den Universitäten, daß sie absolut den Verhältnissen fernstehen, die in der Welt vor sich gehen, daß ihnen das in allgemeiner Bildung fehlt, was unbedingt notwendig wäre, sie sind einzige und allein Fachwissenschaftler und glauben, die Fachwissenschaft sei die Hauptfache. Sie haben einen Gesamtblick nicht, und was sie heranziehen sind nur Spezialisten für ein Fach, nicht vollwertig ausgebildet te Menschen. Deshalb haben wir verlangt, daß über die Schranken der Fakultät und der Fachwissenschaft hinaus die Wissenschaften eine größere Bedeutung bekommen müssen, die eine Synthese zwischen den einzelnen Wissenschaften schaffen. Dazu gehört vor allem die Geisteswissenschaften, die Politik, die Auslands- und Volkskunde. Daß diese Wissenschaften nicht im Vordergrund treten müssen, ist ein Wunsch der sozialistischen und kommunistischen Studenten, die sich sehr wohl den Schwächen der heutigen Universitäten bewußt sind. Aber das allein genügt noch nicht. Damit ist noch lange nicht die Möglichkeit gegeben, die Hochschulen auch bei den größten Anstrengungen zu sozialistischen Volkshochschulen zu machen, und wenn man noch so viele Parteien an die Hochschulen bringt, es wird damit nichts getan sein. Es gehört dann unbedingt ein anderes, was auch schon in Ansätzen vorhanden ist, nämlich eine Umgestaltung der formalen Bildung. Gerade diese Umgestaltung des formalen Betriebs an den Universitäten steht auf großer Schwierigkeit deshalb, weil die Institute, ich erinnere an das Kulturhistorische und Volkskundliche Institut, viel zu klein sind, um wirklich zu ermöglichen, daß die Selbständigkeit der einzelnen Studiengänge nicht in den Hintergrund tritt. Trotz aller Bestrebungen einzelner Fortschrittslicher Dozenten steht die Autorität des Dozenten im Vordergrund und wird auf der anderen Seite die Selbständigkeit der Studenten erdrückt. Das steht sogar so weit, daß die Herren Professoren und Dozenten gar nicht irgendwelchen Widerstand vertagen. Im Volkswirtschaftlichen Institut z. B. hat sich ein Student einmal erlaubt, marxistische Gedankengänge in einem Referat zum Ausdruck zu bringen. Da ist ihm der Vater des Instituts sofort ins Wort gefallen und hat erklärt: Das haben Sie bei mir nicht gelernt. Wenn man die Universität als ein Institut aufsieht, wo etwas gelernt wird, und zwar in der Sache, nicht aber in der Form, dann ist das bestreitend für den ländernden Geist, der sich auch im Universitätsbetrieb geltend macht. (Abg. Dr. Dehne: Was haben Sie denn gelernt?)

Was die juristische Fakultät ist: Was für die juristische und medizinische Fakultät gilt, ist in verkürztem Maße für die theologische Fakultät knappe Worte.

Stellv. Präsident Bünger (unterbrechend):

Abg. Schneller, ich rufe Sie wegen dieses ganz ungerechtfertigten Ausdrucks zur Ordnung.

Abg. Eulrob: Sie sind aber kein Feind! — Heiterkeit.

Abg. Schneller (fortfahren):

Es kommt aus einem Ordungskurs mehr oder weniger beim Hrn. Präsidenten heute nicht an. Es kommt also darauf an, daß diese Institute und Seminare möglichst von ihrer Überprüfung befreit werden, daß also mehr als bisher Dozenten und außerordentliche Professoren zur Leitung von Arbeitsgemeinschaften herangezogen werden, daß schließlich auch ältere Studenten zur Verwaltung der Institute verwendet werden. Außerdem bedarf es einer größeren Selbständigkeit der Institute gegenüber der Leitung der Universität überhaupt. So ist das fachliche Institut viel zu sehr abhängig vom Rektorat. Wenn die Verwaltung der Institute freier wird, wird sich auch die Einigkeit, die sich aus der Einigkeit des betreffenden Dozenten ergibt, bekräftigen lassen. Ich erinnere daran, daß beim Institut für mittlere Wissenschaften einseitig rechtsschaffende Zeitschriften bevorzugt werden und sozialistische Zeitschriften so gut wie nicht unter die Hände und Mitarbeiter kommen. (Abg. Eulrob: Das wäre auch gefährlich!) — Abg. Dr. Dehne: Der Vorwurf der letzten Tage war interessant, der müßte einmal vertieft werden! Alle diese Dinge haben wir bereits im Ausschluß vorgebracht, ohne daß allerdings die Regierung dazu Stellung genommen hat. Man geht darüber hinweg und sagt sich: na, es wird vielleicht später einmal. Ich führe das deshalb an, weil die Forderungen, die in d. heutigen Vorlage zutage treten, bereits vor längerer Zeit gestellt worden sind. Die Umgestaltung der Universitätsklinik ist bereits vor zehn Jahren gestellt worden. Es wurde damals darauf hingewiesen, daß die Zustände unheilbar sind, und man hat seit dieser Zeit doch nichts getan. Das zeigt, wenn man auf diese Vorlage näher eingehen wollte, daß man sehr wohl etwas überigt hat für einen einzelnen Wissenschaftler, daß man aber für die Menschen, die die Wissenschaft unterwofen werden, absolut nichts überigt hat. (Abg. Eulrob: Das Geld brauchte man für Kanonen!) Ich habe da Briefe bekommen von Frauen, die sich bitter beschlagen, in welch unmenschlicher Weise sie in der Universitätsklinik rein als Objekte der Wissenschaft behandelt werden, in welcher grauslichen Weise man das Schamgesäß und weibliche Bauchgeschäft dieser Frauen befeiste (obwohl sie lediglich brutal als Objekte der ärztlichen Wissenschaft behandelt hat). Wenn man gar keine Rücksicht auf die Menschen nimmt, die dort behandelt werden, wenn man sie lediglich wissenschaftlich, nicht menschlich behandelt, wenn man also alle Geschlechter unterscheidet und nur das Wissenschaftliche in den Vordergrund schiebt, dann zieht man Kreaturen heran, die alles andere sind als Wissenschaftler, und es geht dort eben zum wissenschaftlichen Leben, das nicht solche Menschenverachtung und diazierte Zitate herangezogen werden.

Da führt gleich auf ein anderes. Wie wenn man Verständnis hat dafür, daß andere Leute auch Menschen sind, das zeigt sich in dem ungehörigen und frechen Auftreten der Jurabringen den Studenten. Jederzeit ist es darüber geführt worden, daß die Jurabringen der Studierenden bei allen Gelegenheiten aufzutreten mit dem ganzen Prunk, der ihnen aus der Vorliebe zur Verfügung steht. Ich will von dem Kneipbetrieb gar nicht sprechen. Auf das eine will ich aber hinweisen: Es besteht eine große Wohnungsnöte. Wenn man davon spricht, daß der Studenten so groß ist, dann könnte man doch dieses provokatorische Auftreten der Jurabringen ganz gelöst unterbinden und dafür sorgen, daß deren Verbündete loslokalen zu Wohnungen benutzt werden, statt zu Sauflokalen. Ich führe hierbei gleich mit an die Reichsgründungsfeier, die man in Leipzig abgehalten hat und die man nicht zu einem Zeichen und zu einem Fest der neuen Zeit, zu einer Demonstration für die neuen Verhältnisse ausgestaltet hat, sondern die man lediglich zu einer Verherrlichung des alten Reichs und zu einer Verherrlichung Bismarcks und der Hohenzollern gemacht hat. Das ist selbstverständlich von Seiten der Universität und ihrem Geiste aus richtig. Aber wir werden das von uns einer Seite mit aller Kraft bekämpfen, und die Universität wird für alle Seiten in diesem Fahrwasser nicht beziehen können. Sie hat sich so verächtlich gemacht bei den Arbeitstreibern, daß es auf die Dauer nicht geht, daß proletarische Parteien das Geld bewilligen könn für diese Art von Wissenschaft. Wenn die Wissenschaft nicht mehr vermag, den Menschen umzubilden, dann dankt wir für diese Art von Wissenschaft.

Abg. Kollege Rendtorff hat darauf hingewiesen, daß die Sozialisten unter Umständen dazu kommen, nicht bloß die theologische, sondern auch die juristische und die medizinische Fakultät im Laufe der Zeit von den Universitäten verschwinden zu lassen. Einmal ist es insofern daran, daß die Universitäten nicht zu Instituten der Hochschule der Wissenschaft ausgebildet werden müssen, sondern daß man Juristen herausheben für den heutigen Rechtsbetrieb, daß man sie also nicht ausspielen mit der Einsicht der Kinderwelt, der heutigen Rechtsverhältnisse, sondern sie ausstatten mit den Erkenntnissen, die ein Rechtsrichter einigermaßen notwendig hat. Die heutigen Juristen des Ausschusses haben und mehr als einmal Beispiele dafür gegeben, was sie auf der Universität gelernt haben. (Hört, hört! bei den Kom.) Abg. Dr. Dehne: Was haben Sie denn gelernt?

Was die medizinische Fakultät betrifft, so befürchte ich, daß im Ausschluß von unserer Seite das Gesetz d. s. Naturheilvereins übersehen worden ist. (Abg. Dr. Dehne: Aha!) Das ist eine Falle, die schon sehr lange zurückliegt, und wir möchten wünschen, daß von Seiten der Regierung noch dem Vorläufigen Preußischen auf dem Standpunkt, daß die Universität Leipzig geöffnet, und besonders nicht zugeschaut wird. Die sind aber der Meinung, daß der moderne Geist, den wir für die Universität wünschen, nicht dadurch kommen kann, daß wir hier einzelne Posten einkreisen, sondern daß wir eben versuchen müssen, den Geist der Reaktion niedergeschlagen und den modernen Geist im jüdischen und deutschen Volke mit allen Mitteln zu unterstützen.

Nun hat der Hr. Kollege Rendtorff sich sehr stark eingesetzt für die theologische Fakultät. Was für die juristische und medizinische Fakultät gilt, ist in verkürztem Maße für die theologische Fakultät.

Die einzige Forderung ist, der Staat die Bieter herauszubilden, die sie braucht, und zwar auf die billigste Weise, denn der Staat muss es ja beziehen. Und das ist sicherlich in der Reichsverfassung verankert. Es zeigt, daß die Reichsverfassung eben nicht eine Verfassung ist, die dem Volke das Recht gibt, sondern sie entspricht den Machtverhältnissen, wie sie sich im Staate ausgewirkt haben, daß das Zentrum seine Macht mit aller Gewalt in die Bevölkerung geworfen hat und gegen die Sozialdemokratie nicht auskommen konnte. Aber auch da kann für sein Grund sein, die theologische Fakultät die Mittel zu bewilligen. Der Hr. Kollege Rendtorff möchte erst der Nachwuchs erbringen, daß die theologische Fakultät wirklich dazu dient, die heutige Welt vorwärts zu bringen, und zwar dadurch, daß sie heißt, die Arbeiter und die gesamte Gesellschaft besser als bisher zu orientieren, wie jede Wissenschaft letzten Endes dazu dienen sollte. Dieser Beweis kann nicht erbracht werden, weil in der heutigen Gesellschaft die religiösen Kräfte vollkommen in den Hintergrund gedrängt worden sind. Für das religiöse Sonntagsgottesdienst besondere wissenschaftliche Fakultäten an den Universitäten zu halten, erscheint nicht im Interesse der arbeitenden Menschheit, und so meinen wir, wenn die Kirche Hilfestellung und Förderung braucht, mag sie sich ausbilden. Was von Seiten der Theologie in früheren Jahren für die Wissenschaft getan worden ist, das wollen wir durchaus nicht bestreiten. Aber ihre Wirkung abgleiten, und sie muss gehen. Wenn sie jetzt nicht gehen mag, es kommt einmal die Zeit, wo sie gehen muss. Was von den Ergebnissen der theologischen Wissenschaft übrig bleibt, wird allerdings von der sozialistischen Wissenschaft mit verarbeitet werden müssen. Wir sind der Meinung, daß diese Fakultät kein Dozentenstech an einer Universität hingewiesen, daß die Zustände unheilbar sind, und man hat seit dieser Zeit doch nichts getan. Das zeigt, wenn man auf diese Vorlage näher eingehen wollte, daß man sehr wohl etwas überigt hat für einen einzelnen Wissenschaftler, daß man aber für die Menschen, die die Wissenschaft unterwofen werden, absolut nichts überigt hat. (Abg. Eulrob: Das Geld brauchte man für Kanonen!) Ich habe da Briefe bekommen von Frauen, die sich bitter beschlagen, in welch unmenschlicher Weise sie in der Universitätsklinik rein als Objekte der Wissenschaft behandelt werden, in welcher grauslichen Weise man das Schamgesäß und weibliche Bauchgeschäft dieser Frauen befeiste (obwohl sie lediglich brutal als Objekte der ärztlichen Wissenschaft behandelt hat). Wenn man gar keine Rücksicht auf die Menschen nimmt, die dort behandelt werden, wenn man sie lediglich wissenschaftlich, nicht menschlich behandelt, wenn man also alle Geschlechter unterscheidet und nur das Wissenschaftliche in den Vordergrund schiebt, dann zieht man Kreaturen heran, die alles andere sind als Wissenschaftler, und es geht dort eben zum wissenschaftlichen Leben, das nicht solche Menschenverachtung und diazierte Zitate herangezogen werden.

Der Hr. Kollege Rendtorff hat weiter versucht, den Fechtmeister an der Universität zu retten. Ja, wenn die Herren Studenten — und es sind nicht die Werkstudenten — einen Fechtmeister brauchen, so mögen sie ihn außerhalb der Universität suchen. Dieses rückständige Instrument des Fechtunterrichts muß auf der Universität verschwinden, wir können nicht 30–40.000 M. Staatsgelder dafür ausgeben. Dass das ein besonderes gymnasiales Mittel ist, das ist eine sehr niedliche Ausrede, um uns das einigermaßen schamhaft zu machen. (Abg. Dr. Dehne: Haben Sie denn einmal gefoscht?) Wenn wir einmal fechten müssen, so werden wir es schon verstehen, dazu brauchen wir keinen Fechtmeister der Universität.

Es kommt darauf an, daß die Universität ihren Charakter einer Standesbildungsinstitution mehr und mehr verlieren muss durch eine planmäßige Einwirkung durch das Unterrichtsministerium, um einmal den wissenschaftlichen Betrieb umzugehören und zum andern neue Wissenschaften einzuführen, die berufen sind, tatsächlich den Blick der einzelnen Studierenden zu erweitern. Es wird Ende der Arbeiterschicht sein, die wissenschaftlichen Institute so umzu gestalten, daß aus der bevorstehenden Demokratisierung der Wissenschaften eine Sozialisierung der Wissenschaften entsteht. (Bravo! bei den Kom. — Abg. Dr. Dehne: Eine glänzende Spießbürgertreue!)

Abg. D. Rendtorff (Diskut.):

Wenn hier aus neuer geraten wird, den Fakultäten das Vorzugsrecht zu entziehen, so geht das wohl über die Kompetenz eines Abgeordneten hinaus. Ich verweise mich entschieden gegen die Behauptung, daß Lehrer der Universität Leipzig ihr Gehramt zu nationalistischen Hetzerinnen verwenden hätten. Das ist eine Unterstellung, die nicht gerechtfertigt ist.

Dr. Abg. Schneller hat eine Rede gehalten, die für manchen den Beleidigungsmachtwert für einen künftigen Anpruch auf den Sessel des Kultusministers gewährt würde. (Zuruf des Abg. Eulrob.) Ich kann aber nicht anerkennen, daß seine Kenntnisse von dem heutigen Betrieb der Universität guttreffen sind; er redet weitestgehend aus vergangenen Zeiten. Wenn er aussieht den sozialistischen Gedanken hinzuträgt, so will ich bemerken, die Leipziger Universität hat gerade durch ihre Stellung zur Volksbildung, durch die Auseinandersetzungen mit den sozialistischen Tagesschriften, wie weit sie zur Mitarbeit bereit ist, insbesondere der gegenwärtige Rektor Heine. Es ist nicht Schuld der Universität, wenn es nicht zu einem erfreulichen Resultat geführt hat.

Verichterstatter Abg. Budor (Soz.):

Im Namen meiner Fraktion habe ich zu erklären: Wir werden bei Kap. 91 folgendermaßen stimmen. Unter II a werden wir nicht für die Streichung der 10 ordentlichen und 4 außerordentlichen Professoren bei der theologischen Fakultät stimmen. (Hört, hört! bei den Kom.) Ebenso werden wir nicht für Streichung der Einstellungen für die Uni erläutern stimmen, und zwar aus dem einzigen Grunde heraus: wenn durch einen Beschluss des Plenums heute die theologische Fakultät gefeiert würde, würde sie von Reichs wegen wieder eingesetzt werden müssen, und infolgedessen würde nur der Beschluss demontaurianer charakter haben.

Vorlese des Fechtmeisters steht meine Fraktion auf dem Standpunkt, daß diejenigen, die den Fechtmeister einzermachen notwendig hat. Die heutigen Juristen des Ausschusses haben und mehr als einmal Beispiele dafür gegeben, was sie auf der Universität gelernt haben. (Hört, hört! bei den Kom.) Abg. Dr. Dehne: Was haben Sie denn gelernt?

Was die medizinische Fakultät betrifft, so befürchte ich, daß im Ausschluß von unserer Seite das Gesetz d. s. Naturheilvereins übersehen worden ist. (Abg. Dr. Dehne: Aha!) Das ist eine Falle, die schon sehr lange zurückliegt, und wir möchten wünschen, daß man Juristen herausheben für den heutigen Rechtsbetrieb, daß man sie also nicht ausspielen mit der Einsicht der Kinderwelt, der heutigen Rechtsverhältnisse, sondern sie ausstatten mit den Erkenntnissen, die ein Rechtsrichter einigermaßen notwendig hat. Die sind aber der Meinung, daß der moderne Geist, den wir für die Universität wünschen, nicht dadurch kommen kann, daß wir hier einzelne Posten einkreisen, sondern daß wir eben versuchen müssen, den Geist der Reaktion niedergeschlagen und den modernen Geist im jüdischen und deutschen Volke mit allen Mitteln zu unterstützen.

Hierauf werden die Anträge des Ausschusses zu IIa 1, 2 u. 3 bei Tit. 7, 14 u. 27

die Stellen für zehn ordentliche und vier außerordentliche Professoren bei der theologischen Fakultät, die Angaben für den Fechtunterricht und die Einstellungen für die Universitätsskirche in Abgang zu bringen, mit Mehrheit abgelehnt, die übrigen Anträge einstimmig angenommen.

Punkt 5 und 6 der Tagesordnung werden gemeinsam behandelt.

Punkt 5: Anfrage des Abg. Dr. Graf u. Gen. die Beilegung des Universitätsgebäudes in Leipzig am 1. Mai 1922 betreffend. (Drucksache Nr. 688).

Punkt 6: Anfrage des Abg. Eulrob u. Gen. die Beilegung des Universitätsgebäudes in Leipzig am 1. Mai 1922 betreffend. (Drucksache Nr. 689.)

Die Anfrage Dr. Graf Nr. 688 lautet:

Das Gesamtministerium hatte angeordnet, daß am 1. Mai 1922 die staatlichen Gebäude zu beilegen seien.

Darauf folgt es auf dem Gebäude der Universität in Leipzig in den frühen Morgenstunden des 1. Mai 1922 am mittleren Bahnhof die schwartrotgoldene Reichsflagge aufzugehen worden. Als gegen 11 Uhr auf dem Universitätsplatz die Leipziger Arbeiter zur Masse versammelt hatten, ordnete der Rektor die Beflagung der Universität an, daß die schwartrotgoldene Fahne eingezogen und an ihrer Stelle die politisch neutrale — wie der Rektor sich nachträglich ausgesprochen hat — Universitätsfahne auf Halbmast gesetzt werde.

Was gedenkt die Regierung zu tun, um die Wiederholung derartiger Vorfälle in staatlichen Gebäuden, die eine Herausforderung der republikanisch gebliebenen Holligenen beenden, zu verhindern?

Die Anfrage Eulrob Nr. 689 lautet:

Bei der Maidemonstration auf dem Augustusplatz in Leipzig ist kurz vor Beginn der Ausschreie von Studenten von der Universität wehende Reichsflagge eingezogen und an ihre Stelle die Universitätsfahne auf Halbmast gelegt worden.

Diese offizielle Provokation bewirkte ganz naturgemäß unter der verharmelten Arbeiterschaft eine ungeheure Empörung, die schließlich dazu führte, daß eine entschlossene Gruppe von ungefähr 15 Mann das Dach der Universität erklomm und die Universitätsfahne abnahm.

Dieser wurde dadurch hervorgerufen, daß auf Befehl des Stadtkommandanten Schreyer ein Teil der Polizeibeamten mit dem gezogenen Säbel ganz hilflos auf die Demonstranten einschlug, während der Rest der Beamten einschlief. Der verantwortliche Beamte verlor die Kontrolle und verlor die Universität.

Die verantwortliche Polizei gegen die unbewaffneten Demonstranten hatte zur Folge, daß ungefähr 18 Arbeiter und Arbeitnehmer teilweise sehr schwer verletzt wurden, während entgegen den Schwerverletzungen der bürgerlichen Presse keinem Beamten ein Haar gekimmt wurde.

Nach unseren Erkenntnissen ist die ungeldige 100 Mann starke Polizeitruppe schon vor Beginn der Demonstration in der Universität zusammengezogen, also trotz der geheimen Form der Masse gegen die Arbeiterschaft bereitgehalten worden.

Wir fragen die Regierung:

Waren ihr die provokatorischen Vorbereitungen des Leipziger Polizeidirektors gegen die Maidemonstranten bekannt?

Will sie gegen den Hauptmann Schreyer sofort ein Verfahren mit dem Ziel der Freiheit und Dienstentlassung einleiten?

Geben Sie auf die Stadt Leipzig einzuhören, in dem Sinne, daß gegen den Polizeidirektor Kubis, der sich zu wiederholten Malen für seinen Posten als ungeeignet erwiesen hat, ein Disziplinarverfahren auf Dienstentlassung eingeleitet wird?

Was hat sie ferner getan zur Ermittlung und Bekämpfung der Schulbeamten?

schabet machen. Es genügt vielleicht, wenn ich zunächst einmal die Erklärung des Hrn. Rektors der Universität, des Professors Dr. Heinz, verlese, um alles Weitere erkennen zu lassen. Der Hrn. Rector hat erklärt:

Ich habe angeordnet, daß das Universitätsgebäude am 1. Mai, als gelegentliches Feierfest beflaggt werde, und zwar mit der schwarz-roten Universitätsfahne, die den Vorzug der politischen Neutralität hat. Entgegen meiner Anordnung ist die schwarz-rot-goldene Fahne gehisst worden. Ich habe danach angeordnet, dies Versehen zu redressieren und die Universitätsfahne zu hissen. Unglücklicherweise ist dies infolge Mißverständnisses meiner Anordnungen ausgeführt worden, während sich die Verhandlung auf dem Augustusplatz auslöste und durch die deren Teilnehmern offenbar der Schein einer Demonstration, die mir völlig entgelegen hat, erweckt wurde.

Diese Darstellung des Hrn. Rektors der Universität ist mit den Tatsachen nicht in Einklang zu bringen. (Sehr richtig! beiden Kom.) Feststellungen, die von anderer Seite getroffen worden sind, haben etwas wesentlich anderes ergeben. Tatsache ist vielmehr, daß der Hrn. Rector eine Anordnung gegeben hatte, eine Fahne zu hissen, aber über ganz offen gelassen hatte, welche Fahne gehisst werden. Nun ist die schwarz-rot-goldene Fahne gehisst worden, und zwar noch einer Anerkennung, daß, falls nicht aus allen den Wahlen gestellt wird, immer die Reichsfahne zu hissen ist.

Es haben sich dann mit dem Rector der Universität vier deutschnationale Studenten in Verbindung gesetzt und haben protestiert, daß die Fahne heruntergeholt wird. Der Rector hat ihnen das auch zurzehand zugelassen mit der Begründung, die er in seinem Schreiben gegeben hat. Es wäre doch nun Sache des Rectors gewesen, diese Hisseung der Fahne zu veranlassen. Es haben sich dort dessen die vier Mitglieder der deutschnationalen Volkspartei und Mitglieder des Studentenausschusses durch eine Sitzung der Universitäts-Wirtschaftskammer gesetzt, in die Universität begeben. Sie haben die schwarz-rot-goldene Fahne eingezogen und auf Halbmast die Universitätsfahne gehisst. Es ist dann mit den sozialistischen Studenten zu Verhandlungen gekommen, die versuchten, die mit Recht über diese Provokation aufgetretene Wut zu beruhigen. Bei diesen Verhandlungen hat ein Kastellan der Universität dem Hrn. Rector den Rat gegeben, wenigstens die schwarz-rot-goldene Fahne so lange oben zu lassen, bis die Wut über beiße. Tatsächlich dieses Rates hat aber der Rector sich von deutschnationalen Studenten zusammen lassen, in die Wagnahme der schwarz-rot-goldenen Fahne zu willigen. Es ist dann zu Ausschreitungen gekommen und in Verfolg dieser Ausschreitungen zu jener Erklärung des Hrn. Rektors, die ich bereits verlesen habe.

Ich glaube, diese Vorhälse sprechen Bände. Es muß zunächst mit alter Schärfe dagegen Stellung genommen werden, daß ein Beamter, der den Eid auf die Landes- und auf die Reichsverfassung geleistet hat, die Fahne des Reiches als eine nicht politisch neutrale Fahne bezeichnet und dementsprechend auf Erklären deutschnationaler Studenten, denen wahrscheinlich die schwarz-weiß-rote Fahne, unter deren Voranträgen wir ins Unglück geführt worden sind, keiner gewehten, die schwarz-rot-goldene Fahne herabgenommen wird, weil sie diesen Herren nicht behagt. Dagegen muß mit alter Schärfe Stellung genommen werden. Es zeigt sich eben das, was man immer an unseren heutigen Professoren rügt. Wenn man die Geschichte um das Jahr 1848 kennt, dann weiß man, daß es damals gerade die deutschen Professoren waren, die sich am meisten dafür eingesetzt haben, daß die schwarz-rot-goldene Fahne die Fahne des deutschen Volkes sei. Heute sind diese Leute dieselben, die der heutigen Staatsform und der sie zum Ausdruck bringenden schwarz-rot-goldenen Fahne mit dem schwarz-roten Hufe gegenüberstehen. Professor Heinz mag zweifellos eine Korrophäe auf dem Gebiete der slawischen Sprachen sein, aber man sollte von einem Manne in jöch einer Stellung auch verlangen, daß er das nötige politische Tatgefühl besitzt. Dieses mußte ihm zeigen, daß erstmals einmal das Einziehen einer solchen Fahne und das Hiszen einer schwarz-gelben Fahne auf Halbmast eine Provokation bedeutet, und zweitens mußte er sich sagen, daß es zu mindesten unangemessen sei, wenn er in dem Moment, wo die Anhänger der Republik sich zu einer Demonstration da versammeln, diese Fahne einzuziehen ließ.

Es ist dann vom Hrn. Rector der Universität bestimmt worden, daß das Hiszen der Universitätsfahne auf Halbmast mit Absicht geschehen sei. Das ist unrichtig. Es ist nicht wahr, daß ich angeblich die Schnüren der Fahne verknüpft habe und daß auf diese Weise ein Hiszen der Fahne nicht möglich gewesen wäre, denn unmittelbar nachdem die schwarz-gelbe Fahne der Universität herabgeholt worden war, hat man auf dem Platz erneut die schwarz-rot-goldene Fahne, und zwar auf Vollmast, gehisst. Mit einem Mal bestanden keine Hemmungen mehr, und wie wollen nicht außer acht lassen, daß der Hrn. Rector nicht einen Beamten der Universität mit dem Hiszen der Universitätsfahne beauftragt hatte, sondern daß ja vor deutschnationalen Studenten es gewesen sind, die diese Fahne ausgezogen haben. Der Vorfall ist in der Presse bereits ausgiebig erörtert worden. Es ist vielleicht von Seiten des Hrn. Rektors eine Unlogik. Der Fall ist aber anderweitig charakteristisch für das, was sich auf den Universitäten abspielt und kennzeichnend für die Gesinnung unserer Universitäten.

Da muß man immer wieder betonen, die Universitäten sind heute der Boden der Reaktion. Ich will mit Rücksicht auf die namhaftesten Wissenschaftler, die derartige Unlogiken begehen, keinen Namen nennen; aber die Universitäten sind heute die Alten, an denen noch täglich in den Vorlesungen die heutige Verfassung und der heutige Staat in abfälliger Weise kritisiert werden. Es fällt das in dasselbe Kapitel, das ich vorhin schon gehabt habe, in das Kapitel des Mangels an jedem politischen Verständnis, den

man leider bei unseren deutschen Professoren findet. Ich habe an den Hrn. Kultusminister die Bitte zu richten, daß er in der Universität Leipzig nach dem Rechten schaut, daß hier endlich einmal in bestehender Weise durchgegriffen wird, unbeschadet der wissenschaftlichen Qualifikation, wie es im Rechte in den Rechtsbüchern des Ministers des Innern und des Hrn. Ministers der Justiz bereits in viel verhindernder Weise geschrieben ist. Wir wollen und darüber klar sein, daß ein Teil der Befreiungsbewegung, die ich nicht fürchte, heute seine kräfte Stärke in den Studentenschaften hat (Sehr richtig! links!), und daß vor allen Dingen der allgemeine Studentische Ausschuss ein Organ der Reaktion, ein Organ der verbotenen Organisationen ist, wie man es sich vollkommen nicht vorstellen kann. Wenn etwas charakteristisch für diesen allgemeinen Studentenausschuss ist, so ist es das, daß er zuerst nach dem Vorfall verlangt hat, daß diejenigen sozialistischen Studenten, die verachtet haben, den dem Rector zu vermittelten und schließlich Erfolg gehabt haben, von der Universität verwiesen werden sollten, weil sie angeblich den ganzen Vorfall provoziert hätten. Die Herren in den letzten Tagen eine Erklärung des Inhalts abgeben müssen, daß sie sich überzeugt haben, daß die Herren vom sozialistischen Studentenbunde nicht der geringste Vorwurf trifft. Wenn in staatlichen Instituten sich derartige Ereignisse ereignen, wie sie sich am 1. Mai 1922 ereignet haben, dann muß man allerdings sagen, daß stellt eine so schwere Herausforderung aller bestreitig dar, die hinter der Republik stehen, daß dadurch unbedingt Schritte ergreifen werden müssen. (Sehr richtig! links.)

Dazu gehört zunächst, daß der Verwaltungskörper etwas umgestaltet werden muß. Ich weiß, welcher Fehler von den Studenten, die dem allgemeinen Studentenausschuss nahestehen, die den Korporationen angehören, gegen Anderden ausgeschlagen wird, und ich weiß vor allen Dingen, daß ein wohlwollender Protektor dieser Organisationen, der eigentlich Rector der Universität, der Universitätsleiter Oberregierungsrat Glade ist. Dieser Mann — ich mache ihm an seiner politischen Gesinnung keinen Vorwurf — muß gerade in seiner Stellung als Universitätsleiter lernen, unparteiisch und objektiv zu sein, und das ist etwas, was man bei ihm darf vermuten. Er gehört selbst einer Verbindung an, die am meisten dazu beiträgt, daß die Stimmung unter der Studentenschaft eine derartig republikfeindliche ist, wie es im Augenblick leider zu konstatieren ist.

Wir erwarten vom Hrn. Minister, daß er die Wiederholung derartiger Vor kommisse auf alle Fälle verhindert. Wir haben ja heute wieder in diesem Hause feststellen können, wie stark sich die Feinde der Republik fühlen, daß sie sogar glauben, auch in anderen Dingen aufs Ganze gehen zu können. Wir haben heute gehört, daß man bedauert hat, daß am 9. Nov. nicht geschossen wurde. Wir werden aber dann, wenn weitere zu, daß ein sehr großer Teil der Schulleute und der Sicherheitsbeamten sich der Situation angepaßt hat, daß sie sich gegen die Arbeiter sehr reserviert verhalten und verschrecken, die Geschichte zu schützen, aber ein Teil davon und vor allem dieser Sicherheitsbeamten Schreyer oder Schreiter hat sich dort dann in einer Weise verändert, daß nach unserer Auffassung gar nichts anderes übrig bleibt, als gegen diese Herren mit den schärfsten Mitteln einzugehen. (Sehr richtig! links.) Ebenso wie gegen diese Herren in einer schärfsten Weise eingegriffen werden muß, muß sich die Regierung einmal mit dem Leipziger Polizeidirektor Dr. Kubis beschäftigen, der nicht nur einmal, sondern schon öfter bewiesen hat, daß er unschuldig ist, der Polizist in Leipzig vorzustehen. Er hat bei allen Gelegenheiten, die sich in Leipzig abgespielen haben, kein Partei gegen die Arbeiter ergreift. (Sehr richtig! links.) Wir verlangen, daß die Regierung und den Weg angibt, den sie gehen will. Es darf nicht sein, daß eine Sache die Verantwortung auf die andere schlägt. Dazu kommt, daß von diesen Herren im geradezu frivoler Weise gearbeitet werden ist. Ich bescuse mich da auf einen Urteil des Rectors der Universität selbst, der zugesehen hat, daß die Wahrnehmung, die die Polizei getroffen hat, nicht notwendig gewesen wäre, daß sie viel schärfer vorgegangen ist, als es der Situation entsprechend nötig war. Ich habe hier ein: Renge von Aussagen, aus denen hervorgeht, daß die Polizei ohne jeden Grund in dieser schärfsten Weise gearbeitet hat, und daß vor allen Dingen der Sipohauptmann Schreyer ohne jeden Grund seinen Tegen gezogen hat und in der gemeinsten Weise, wie es nur Bandiden tun können, über die Demonstranten hergeflogen ist, daß man doch die am Boden Liegenden noch bearbeitet hat (Gutten: Fäulen!), und daß auch ein Teil der Polizeibeamten, die am Boden Liegenden auch noch mit dem Gummiknüttel bearbeitet hat. Das darf nicht sein, deshalb verlangen wir, daß in dieser Richtung anders gearbeitet wird. Der Polizeidirektor von Leipzig hat erklärt, daß er von seiner vorgesetzten Behörde den Auftrag bekommen habe, für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Wenn dieser Herr das so aufstellt, daß er auf die Arbeiter einschlägen läßt, dann muß ihm die Regierung beweisen, daß das nicht ihre Aufsicht ist, sondern daß es in der Auffassung der Regierung liegt, für Ruhe und Ordnung dadurch zu sorgen, daß man den Auftrag zu dieser Wirkung bereitigt.

Weiter ist die Regierung verpflichtet, auf das, was ich jetzt an der Leipziger Universität gegen die sozialistischen Studenten objektiv, aufzuzeigen und darauf zu achten, daß den sozialistischen Studenten nicht auf Grund ihrer Stellung, die sie bei diesem Anlaß eingenommen haben, ein Verbot geben wird. Das muß hier meine Bewunderung darüber auslösen, daß das Kultusministerium eine Erklärung in die Presse gegeben hat, die geradezu einen Hohn auf die Leipziger Arbeiterchaft bedeutet. Woher hat das Kultusministerium seine Erklärungen eingegeben? Hat es sich nur an den Rector Dr. Heinz gewendet oder hat es, wie es seine Pflicht gewesen wäre, sich auch an die sozialistischen Studenten, an die Arbeiterchaft, an die Arbeiterorganisationen in Leipzig gewendet und dort Erklärungen eingezogen, auch darüber, wie die Augenzeugen, die alles mit beobachtet haben, das darstellen? Das ist nicht der Fall. Das Kultusministerium hat sich nur an den Rector der Universität geworfen und hat das, was der Rector der Universität in dieser Erklärung zum besten gegeben hat, einfach glaubig nachgebetet. Da eben müssen wir Front machen. Wir müssen verlangen, daß, wenn die Regierung Erklärungen anstellt, sie sich niemals nur an den beschuldigten Teil wenden darf (Sehr richtig! links), sondern sich wenden muß an die Träger der Regierung, das sind die Arbeiter. Das Kultusministerium muß heute erklären, auf welche Weise das Zustande gekommen ist, was es in die Presse lanciert hat.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf einen Vorgang hinweisen und das Kultusministerium ersuchen, daß es hier die schärfste Stellung ein-

nimmt. Wie ist gekommen von einem sozialistischen Studenten, der monatlich 400 M. erhalten hat, mitgeteilt worden, daß ihm vom Leiter des Kultusministeriums, die Mittel, die ihm bisher aus diesem Fonds zur Verfügung gestellt worden sind, verweigert worden sind (Barfuß bei den Kom.: Ein Skandal!), weil er demonstriert worden ist, bei der Demonstration in Begleitung halbwüchsiger Buchen mit einer roten Fahne geschehen worden zu sein. Wir verlangen, daß das ganz energisch nachgeprüft wird und daß die Regierung Wandel schafft.

Wir möchten noch einmal auf die Wichtigkeit dessen hinweisen, was sich jetzt abgespielt hat, weil uns die Arbeiter in Leipzig erzählt haben: Wenn uns die Regierung in Städte läßt, wenn die Regierung nicht dafür sorgt, daß die dafür verantwortlichen Personen entlassen werden, dann glauben wir, daß die Regierung uns nicht helfen will, und dann bleibt uns nichts anderes übrig, als daß wir zur Selbsthilfe schreiten. So ist die Stimmung in der Leipziger Arbeiterchaft, und wenn man nicht will, daß diese Stimmung irgendwelche Wirkungen auslöst, und das wollen wir nicht, und das darf auch die Regierung nicht wollen, dann muß sie sich mit allen Mitteln jetzt dafür einsetzen, daß das, was in Leipzig passiert ist, das extremal passiert ist. Und so gibt es eben noch unserer Auffassung keinen anderen Weg als eine Radikalisierung, und die Radikalisierung darf man nicht ablehnen, die Herren entfernen, die etwas derartiges nicht mehr vornehmen, hat sie die Folgen davon zu tragen.

Was sich aber nach dem abgespielt hat, das verdient ebenfalls noch besonders hervorgehoben zu werden. Denn in dem Augenblick, als die Fahne ausgezogen wurde und diese ganz natürlich wirkende Wirkung auf die Arbeiterchaft ausgelöst wurde, war es ganz klar, daß die Leipziger Arbeiterchaft sich diese Provokation nicht gefallen ließ. Als die Arbeiter, nachdem sie auf dem Wege der Verhandlungen nichts erreichen konnten, zur Selbsthilfe schritten und einfach diese Fahne herunterholten, da war es charakteristisch, daß da wieder andere Organe des Staates eingriffen. Es wäre nach unserer Auffassung Pflicht gewesen, daß die Polizei in Leipzig die Provokation nicht geduldet hätte, sondern daß sie von dem Rector der Universität verlangt hätte, daß die Fahne heruntergeholt wird.

Das wäre etwas, was im Interesse der Leipziger Arbeiterchaft gelegen hätte. Aber die Polizei hat das nicht getan, sondern ist in dem Augenblick, als die Arbeiter, weil sie haben, daß ein wohlwollender Protektor dieser Organisationen, der eigentlich Rector der Universität, der Universitätsleiter Oberregierungsrat Glade ist. Dieser Mann — ich mache ihm an seiner politischen Gesinnung keinen Vorwurf — muß gerade in seiner Stellung als Universitätsleiter lernen, unparteiisch und objektiv zu sein, und das ist etwas, was man bei ihm darf vermuten. Er gehört selbst einer Verbindung an, die am meisten dazu beiträgt, daß die Stimmung unter der Studentenschaft eine derartig republikfeindliche ist, wie es im Augenblick leider zu konstatieren ist.

Wir erwarten vom Hrn. Minister, daß er die Wiederholung derartiger Vor kommisse auf alle Fälle verhindert. Wir haben ja heute wieder in diesem Hause feststellen können, wie stark sich die Feinde der Republik fühlen, daß sie sogar glauben, auch in anderen Dingen aufs Ganze gehen zu können. Wir haben heute gehört, daß man bedauert hat, daß am 9. Nov. nicht geschossen wurde. Wir werden aber dann, wenn weitere zu, daß ein sehr großer Teil der Schulleute und der Sicherheitsbeamten sich der Situation angepaßt hat, daß sie sich gegen die Arbeiter sehr reserviert verhalten und verschrecken, die Geschichte zu schützen, aber ein Teil davon und vor allem dieser Sicherheitsbeamten Schreyer oder Schreiter hat sich dort dann in einer Weise verändert, daß nach unserer Auffassung gar nichts anderes übrig bleibt, als gegen diese Herren mit den schärfsten Mitteln einzugehen. (Sehr richtig! links.) Ebenso wie gegen diese Herren in einer schärfsten Weise eingegriffen werden muß, muß sich die Regierung einmal mit dem Leipziger Polizeidirektor Dr. Kubis beschäftigen, der nicht nur einmal, sondern schon öfter bewiesen hat, daß er unschuldig ist, der Polizist in Leipzig vorzustehen. Er hat bei allen Gelegenheiten, die sich in Leipzig abgespielen haben, kein Partei gegen die Arbeiter ergreift. (Sehr richtig! links.) Wir verlangen, daß die Regierung und den Weg angibt, den sie gehen will. Es darf nicht sein, daß eine Sache die Verantwortung auf die andere schlägt. Dazu kommt, daß von diesen Herren im geradezu frivoler Weise gearbeitet werden ist. Ich bescuse mich da auf ein Urteil des Rectors der Universität selbst, der zugesehen hat, daß die Wahrnehmung, die die Polizei getroffen hat, nicht notwendig gewesen wäre, daß sie viel schärfer vorgegangen ist, als es der Situation entsprechend nötig war. Ich habe hier ein: Renge von Aussagen, aus denen hervorgeht, daß die Polizei ohne jeden Grund in dieser schärfsten Weise gearbeitet hat, und daß vor allen Dingen der Sipohauptmann Schreyer ohne jeden Grund seinen Tegen gezogen hat und in der gemeinsten Weise, wie es nur Bandiden tun können, über die Demonstranten hergeflogen ist, daß man doch die am Boden Liegenden noch bearbeitet hat (Gutten: Fäulen!), und daß auch ein Teil der Polizeibeamten, die am Boden Liegenden auch noch mit dem Gummiknättel bearbeitet hat. Das darf nicht sein, deshalb verlangen wir, daß in dieser Richtung anders gearbeitet wird. Der Polizeidirektor von Leipzig hat erklärt, daß er von seiner vorgesetzten Behörde den Auftrag bekommen habe, für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Wenn dieser Herr das so aufstellt, daß er auf die Arbeiter einschlägen läßt, dann muß ihm die Regierung beweisen, daß das nicht ihre Aufsicht ist, sondern daß es in der Auffassung der Regierung liegt, für Ruhe und Ordnung dadurch zu sorgen, daß man den Auftrag zu dieser Wirkung bereitigt.

Da diese Auffassung falsch ist, habe ich, um alle Ausreden für die Zukunft zu verhindern, im Einvernehmen mit dem Gesamtministerium und dem Ministerpräsidenten vom 26. April über die Beflaggung der staatlichen Dienstgebäude und der staatlichen Schulen am 1. Mai ob.

Der Rector Prof. Dr. Heinz hatte sich am Tage vorher dahin schließen gemacht, die Universität zu verhindern, und hatte an die Ausführung der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. April sowie der Anordnung des Ministerpräsidenten vom 26. April über die Beflaggung der staatlichen Dienstgebäude und der staatlichen Schulen am 1. Mai ob.

Der Rector Prof. Dr. Heinz hatte sich am Tag vorher dahin schließen gemacht, die Universität zu verhindern, und hatte an die Ausführung der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. April sowie der Anordnung des Ministerpräsidenten vom 26. April über die Beflaggung der staatlichen Dienstgebäude und der staatlichen Schulen am 1. Mai ob.

Der Rector Prof. Dr. Heinz hatte sich am Tag vorher dahin schließen gemacht, die Universität zu verhindern, und hatte an die Ausführung der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. April sowie der Anordnung des Ministerpräsidenten vom 26. April über die Beflaggung der staatlichen Dienstgebäude und der staatlichen Schulen am 1. Mai ob.

Der Rector Prof. Dr. Heinz hatte sich am Tag vorher dahin schließen gemacht, die Universität zu verhindern, und hatte an die Ausführung der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. April sowie der Anordnung des Ministerpräsidenten vom 26. April über die Beflaggung der staatlichen Dienstgebäude und der staatlichen Schulen am 1. Mai ob.

Der Rector Prof. Dr. Heinz hatte sich am Tag vorher dahin schließen gemacht, die Universität zu verhindern, und hatte an die Ausführung der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. April sowie der Anordnung des Ministerpräsidenten vom 26. April über die Beflaggung der staatlichen Dienstgebäude und der staatlichen Schulen am 1. Mai ob.

Der Rector Prof. Dr. Heinz hatte sich am Tag vorher dahin schließen gemacht, die Universität zu verhindern, und hatte an die Ausführung der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. April sowie der Anordnung des Ministerpräsidenten vom 26. April über die Beflaggung der staatlichen Dienstgebäude und der staatlichen Schulen am 1. Mai ob.

Der Rector Prof. Dr. Heinz hatte sich am Tag vorher dahin schließen gemacht, die Universität zu verhindern, und hatte an die Ausführung der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. April sowie der Anordnung des Ministerpräsidenten vom 26. April über die Beflaggung der staatlichen Dienstgebäude und der staatlichen Schulen am 1. Mai ob.

Der Rector Prof. Dr. Heinz hatte sich am Tag vorher dahin schließen gemacht, die Universität zu verhindern, und hatte an die Ausführung der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. April sowie der Anordnung des Ministerpräsidenten vom 26. April über die Beflaggung der staatlichen Dienstgebäude und der staatlichen Schulen am 1. Mai ob.

Der Rector Prof. Dr. Heinz hatte sich am Tag vorher dahin schließen gemacht, die Universität zu verhindern, und hatte an die Ausführung der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. April sowie der Anordnung des Ministerpräsidenten vom 26. April über die Beflaggung der staatlichen Dienstgebäude und der staatlichen Schulen am 1. Mai ob.

Der Rector Prof. Dr. Heinz hatte sich am Tag vorher dahin schließen gemacht, die Universität zu verhindern, und hatte an die Ausführung der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. April sowie der Anordnung des Ministerpräsidenten vom 26. April über die Beflaggung der staatlichen Dienstgebäude und der staatlichen Schulen am 1. Mai ob.

Der Rector Prof. Dr. Heinz hatte sich am Tag vorher dahin schließen gemacht, die Universität zu verhindern, und hatte an die Ausführung der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. April sowie der Anordnung des Ministerpräsidenten vom 26. April über die Beflaggung der staatlichen Dienstgebäude und der staatlichen Schulen am 1. Mai ob.

Der Rector Prof. Dr. Heinz hatte sich am Tag vorher dahin schließen gemacht, die Universität zu verhindern, und hatte an die Ausführung der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. April sowie der Anordnung des Ministerpräsidenten vom 26. April über die Beflaggung der staatlichen Dienstgebäude und der staatlichen Schulen am 1. Mai ob.

Der Rector Prof. Dr. Heinz hatte sich am Tag vorher dahin schließen gemacht, die Universität zu verhindern, und hatte an die Ausführung der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. April sowie der Anordnung des Ministerpräsidenten vom 26. April über die Beflaggung der staatlichen Dienstgebäude und der staatlichen Schulen am 1. Mai ob.

Der Rector Prof. Dr. Heinz hatte sich am Tag vorher dahin schließen gemacht, die Universität zu verhindern, und hatte an die Ausführung der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. April sowie der Anordnung des Ministerpräsidenten vom 26. April über die Beflaggung der staatlichen Dienstgebäude und der staatlichen Schulen am 1. Mai ob.

Der Rector Prof. Dr. Heinz hatte sich am Tag vorher dahin schließen gemacht, die Universität zu verhindern, und hatte an die Ausführung der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. April sowie der Anordnung des Ministerpräsidenten vom 26. April über die Beflaggung der staatlichen Dienstgebäude und der staatlichen Schulen am 1. Mai ob.

Der Rector Prof. Dr. Heinz hatte sich am Tag vorher dahin schließen gemacht, die Universität zu verhindern, und hatte an die Ausführung der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. April sowie der Anordnung des Ministerpräsidenten vom 26. April über die Beflaggung der staatlichen Dienstgebäude und der staatlichen Schulen am 1. Mai ob.

Der Rector Prof. Dr. Heinz hatte sich am Tag vorher dahin schließen gemacht, die Universität zu verhindern, und hatte an die Ausführung der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. April sowie der Anordnung des Ministerpräsidenten vom 26. April über die Beflaggung der staatlichen Dienstgebäude und der staatlichen Schulen am 1. Mai ob.

Der Rector Prof. Dr. Heinz hatte sich am Tag vorher dahin schließen gemacht, die Universität zu verhindern, und hatte an die Ausführung der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. April sowie der Anordnung des Ministerpräsidenten vom 26. April über die Beflaggung der staatlichen Dienstgebäude und der staatlichen Schulen am 1. Mai ob.

Der Rector Prof. Dr. Heinz hatte sich am Tag vorher dahin schließen gemacht, die Universität zu verhindern, und hatte an die Ausführung der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. April sowie der Anordnung des Ministerpräsidenten vom 26. April über die Beflaggung der staatlichen Dienstgebäude und der staatlichen Schulen am 1. Mai ob.

Der Rector Prof. Dr. Heinz hatte sich am Tag vorher dahin schließen gemacht, die Universität zu verhindern, und hatte an die Ausführung der Verordnung des Gesamtministerium

Er hat sie, zu helfen und sich dazu zur Verjährung zu halten. Die Studenten begaben sich hierauf zum Kastell und teilten ihm mit, daß sie bereit wären, den Flaggenwechsel mit vorzunehmen und daß der Kettor sie dazu ermächtigt habe. Der Kastellan begab sich hierauf mit ihnen auf das Dach und zog die Reichsfahne nieder. Dies vollzog sich ohne Sichtung. Das Aufziehen der Universitätsfahne schübert der Kastellan wie folgt: beim Weglegen der Fahne war, offenbar infolge des heftigen Windes, der oberste Ring an der Fahne so hoch gegangen, so daß sich beim Befestigen der Universitätsfahne nur ein Ring vorhanden. Da die Handlung als beendet werden sollte, bestiegte der Kastellan Kobischek den unteren Karabinerstahl der Fahne mit einem Stahlknoten, der er bei sich hatte, an der Seine und ließ die Fahne von den Studenten hochziehen. Dabei ging die Fahne nur bis zur Mitte der Fahnenstange in die Höhe. Kobischek versuchte hierauf jedoch, durch nachmaliges Zurückschieben die Fahne in die Höhe zu bringen. Dieser lang trog aller Anstrengungen nicht, da oben an der Rolle eine Hemmung bestand. Mittlerweile rief die Tochter des Kastellans heraus, daß die Menge in die Universität eingedrungen sei, und auch einer der auf dem Dach befindlichen Studenten sah, daß bereits Personen das Dach zu betreten begonnen hatten. Daraufhin haben der Kastellan und die beteiligten Studenten schmunzlig das Dach verlassen. Die Fahne ist hierauf von jungen Leuten heruntergerissen und auf den Augustusplatz geworfen worden, wo sie von der Menge in Stücke gerissen wurde. Es sind dann auf Vermögensliste der Kettors an den beiden Seitenmauern die Reichsfahne und die sächsische Landesfahne aufgezogen worden.

Während des ersten Teiles der Vorgänge sind Polizeibeamte in der Universität nicht anwesend gewesen. Erst als die Menge in den Hof eintrat, wurde die nahe bei der Universität gelegene Altkaserne der Sicherheitspolizei benachrichtigt.

Das Ministerium muß das sonderbare Verhalten des Kettors, das die auf dem Augustusplatz versammelte Menge schwer reizen möchte, auf das sächsische Verurteilte. Daraus wird auch dadurch nichts geändert, daß er hinterher sein Bedauern über den Vorfall ausgesprochen hat. Bei richtiger Würdigung der Umstände hätte sich der Kettor sagen müssen, daß die Fahne, die aufgezogen war, einerlei ob es die von ihm gewollte war oder nicht, im Augenblick der zur Masse versammelten Menge nicht herabgenommen werden durfte, um so mehr, als er vorher mit Absicht auf die Lage vor einem solchen Verhalten gewarnt sein soll. Das Ministerium wird ihm daher seine sächsische Weißbaltung in geeigneter Form nachdrücklich ausstreichen.

Das Verhalten der drei Studenten, die sich annahmen, den Kettor wegen der Fahne zur Rede zu stellen, ist durchaus als ungebührlich zu bezeichnen. Das Ministerium wird sie deswegen zur Verantwortung ziehen und die Eröffnung des Disziplinarverfahrens gegen sie veranlassen. Dabei soll auch die Frage geklärt werden, ob der Umstand, daß die Universitätsfahne bei der Fällung nur bis zur halben Höhe des Flaggenmastes hoch gegangen ist, tatsächlich, wie berichtet wird, auf einem Anfall beruht, oder ob die Studenten, wie behauptet worden ist, absichtlich dazu beigebracht haben, daß die Fahne nur bis halbmast fällt.

Dass der Kettor auch für das Verhalten der Studenten die Verantwortung übernehmen will, ist für die Regierung unumstößlich. Sie behält sich weitere Maßnahmen vor, bis das Verfahren abgeschlossen ist und das Ergebnis vorliegt.

Auf jeden Fall wird die Regierung dafür sorgen, daß sich derartige Vorfälle in Zukunft nicht wiederholen können. (Zuruf links: Schlechter Trost!)

Minister des Innern Lipinski:

M. D. u. H.! Ich bin als Minister nur informiert an der Sache beteiligt, als die Polizei eingesetzt worden ist. Ich möchte von vornherein der Behauptung des Hrn. Abg. Langroß widersprechen, daß staatliche Polizei verwirkt worden sei. Es handelt sich lediglich um eine Gemeindepolizei, die vor der Aufsicht des Staates, aber im übrigen der Aufsicht der städtischen Organe untersteht. (Zuruf bei den Kom.: Nur keine Verberede!) Ich werde noch darauf zurückkommen.

Wir haben bei diesen Vorgängen drei verschiedene Arten zu unterscheiden; erst wenn diese Unterscheidung vorgenommen wird, wird es auch klar sein, worum es sich handelt. Zwecklos ist es richtig, daß der Fahnenwechsel vom Kettor angeordnet worden ist, obgleich der Rentmeister und auch der Kastellan, wie der Kettor zugegeben hat, gewarnt haben, diesen Wechsel angesichts der Menge vorzunehmen. Ich halte das Verfahren für ein außerordentlich lästiges und politisch unverhältnismäßiges. Ich habe mir über diese Vorgänge drei verschiedene Beobachtungen gemacht, und zwar sehr eingehende und sehr objektive Beobachtungen, die der beiden Kommissare der Landespolizei beim Rektor Leipzig, einem Bericht der Polizeidirektion und einem Bericht des Führers der Bereitschaft der Landespolizei, die in der Altkaserne lag, kommen lassen. Der ganze Vorfall mit dem Halbnahme der Fahne scheint darauf zurückzuführen zu sein, daß nach der Abnahme der Reichsfahne die Fahnenentfernung zu hoch gegangen war, so daß der Kastellan für die neue Fahne fast der beiden Ringe nur den untersten Ring erreicht hat, daß dann, als die Fahne hochgezogen worden ist, der Ring sich mit der Rolle verkeimmt hat und die Fahne nicht weiter hochgezogen werden konnte, wobei vor noch rückwärts. Das ist die Schilderung, die eingehende Erörterungen ergeben haben. Es ist also anzunehmen, daß die Halbnahme nicht absichtlich geschehen ist.

Nur sind eine Reihe von Unzulänglichkeiten und Umständen zu beachten. Einmal hat die Menge, die unten geharrt und den Wechsel veranlaßt hat, sich am Stein gewandt, um gegen den Wechselstellung zu nehmen, sondern hat zur Selbsthilfe gegriffen und ist in die Universität eingedrungen; das wird sowohl in der kommunistischen wie in der sozialistischen Presse bestätigt. (Zuruf links: Ihr selbstverständlich!) Ja, es mag selbstverständlich sein, aber dann können Sie auch anderen keinen Vorwurf machen, daß Sie, wenn jemand in sein Besitztum eintritt, sich dagegen wehren. (Abg. Eltrotz: Nur das wir nichts gesessen haben, daß einer verwundet worden ist.) Das mag vielleicht sein, ich weiß nicht, ob Sie in dieser Reihe gestanden haben. Ich habe nur festgestellt, was die beiden

Abg. Seydel: Hört, hört!, die die Menge mit der falschen Behauptung aufgereizt haben, daß die Leute, die die Fahne heruntergeholt haben, in der Universität festgehalten und geschlagen worden seien. Der dritte Umstand ist der, daß die Demonstranten oder die Organisation, die die Maidemonstration veranlaßt hat, nicht die Ordner auch mit Binden bezeichnet haben, so daß der Einfluß der Ordner auf die Menge dort nicht erkennbar war, wo gerade die Provokateure tätig waren.

Wir haben also drei verschiedene Vorgänge zu erwägen. Da möchte ich zunächst einmal zu der Polizeistellung nehmern. Es ist behauptet worden, daß bereits vor der Demonstration und vor dem Herunterholen der Fahne sich Polizei auf dem Universitätsgelände und im Gebäude selbst befunden habe. Das ist nicht wahr. Es ist selbstgeklärt worden — die Polizei behauptet das — daß ihr am Tage vorher gemeldet worden sei, daß die Maidemonstration auch zu Provokationen benutzt werden soll. (Abg. Graf: Wer hat das gemeldet?) Wer das gewesen ist, kann ich natürlich im Augenblick nicht feststellen, aber nach den Mitteilungen, die der am Vortag völlig unbeteiligte Führer der Bereitschaft der Landespolizei gemacht hat, die auch durch das tatsächliche Vorgehen der Provokateure bestätigt sind, läßt sich die Schlußfolgerung durchaus ziehen, daß vorher auch die Polizei davon Kenntnis gehabt hat, daß bei der Maidemonstration bei der feindlichen Stellungnahme eines Teiles des Bürgertums gegen die Masse, das in meiner Auffassung noch selbstverständlich, mit solchen Fällen gerechnet werden müsste. Für solche Fälle habe ich seinerzeit eine Anordnung an die gesamte Polizei gegeben, und zwar vom 18. Juni 1921. Da heißt es — ich will nicht die ganze Anordnung verlesen, sondern nur den in Frage kommenden Teil —:

Entstehen Unruhen, so ist vor Einschaltung von Polizei im geschlossenen Verbände durch Verhandlung mit den Organisationen der Arbeiter zu erzielen, die Unruhen bereits in keine zu erwidern. Für diese Verhandlung mit den Beteiligten eignen sich insbesondere die Kommissare der Landespolizei.

Neideut auf Bekämpfung von Unruhen die örtlichen Polizeivorgänge nicht aus und wird die Landespolizei zur Hilfe herbeigerufen, so sind vor ihrem Eintreffen die Kommissare der Landespolizei zu benachrichtigen, damit sie auf die Organisationen der Arbeiter vermittelnd einwirken können. Nur mit ihrer Zustimmung ist die Landespolizei im geschlossenen Verbände einzutreten.

Ein Einsehen der Landespolizei im geschlossenen Verbände ist durch Verhandlung mit den Organisationen der Arbeiter zu erzielen, die Unruhen bereits in keine zu erwidern. Für diese Verhandlung mit den Beteiligten eignen sich insbesondere die Kommissare der Landespolizei.

Ich kann also sagen, so bedauerlich der Vorgang ist, daß der Polizei nicht der Vorwurf gemacht werden kann, daß sie aus eigenen Stücken in die Universität hineingegangen ist, sondern daß sie zum Schutz gerufen worden ist; dazu ist die Polizei da, die einen Schutz zu gewähren. (Abg. Eltrotz: Also sprach der Arbeitserminister!) Die Polizei hat für Nähe und Ordnung zu sorgen, ob das ein kommunales Gebäude oder ein staatliches Gebäude ist; wenn in das Gebäude widerrechtlich eingedrungen wird, wie es hier festgestellt worden ist, daß das Tor von der Universität von außen eingerückt worden ist, so muß dafür auch gesorgt werden, daß das Gebäude wieder freigesetzt wird; denn das Gebäude ist ein öffentliches Gebäude, ein Selbstverwaltungsgebäude. Wenn vom Hrn. Abg. Langroß das Verlangen gestellt worden ist, daß es Aufgabe der Polizei gewesen wäre, vorher die Universität zu entfernen, so über sieht er völlig die Aufgabe, die eine Polizei überhaupt zu verrichten hat. Ich habe meine Aufsicht nach vor durchaus zuverlässigen Quellen einen ausführlichen Bericht erhalten, die die einzelnen Vorgänge genau unterscheiden, und soweit hier noch Unzulänglichkeiten vorhanden sind, werde ich versuchen, auch diese noch restlos zu erwidern. Ich aber eine solche Erörterung nicht die Schulde eines Beamten festgestellt hat, kann ich gegen einen Beamten nicht vorgehen, der sonst nur seine Pflicht getan hat. In dieser Beziehung werde ich mit weiteren Erörterungen vorbehalten, soweit sie mir noch zur Auflösung bedürfen.

Nach einer kurzen Geschäftsbereitungssitzung wird in die Besprechung der Anfragen eingetreten.

Abg. Dr. Bünker (Dtsch. Bp.): Der Kernpunkt der ganzen Beweislage ist der, ob der Kettor selbst angeordnet hat, daß die Fahne auf Halbmast gegen werden soll; dazu ist es nicht gemeint! Bitte sehr, es heißt in der Anfrage:

... ordnete der Kettor der Universität an, daß die schwarzo-rot-goldene Fahne eingezogen und an ihre Stelle die "politisch-neutrale" — wie der Kettor sich nachträglich ausgedrückt hat — Universitätsfahne auf Halbmast gesetzt werde.

Hier ist also die positive Behauptung. (Abg. Graf: Das ist ein Druckschlag!) Das kann ich nicht wissen, jedenfalls ist es widerlegt durch alles, was wir heute gehört haben, daß der Kettor eine solche Anordnung gegeben hat. (Abg. Dr. Graf: Das habe ich heute nicht behauptet!) Niemand, der den Kettor Dr. Heine auch nur annähernd kennt, wird überhaupt auf so etwas kommen. Dr. Dr. Heine ist kein Mann, der sich mit Männern abgibt, namentlich mit Männern, die darin beobachten, eine Halbmastfahne vorzunehmen. Das liegt ihm wirklich wortfeindlich (Widerspruch bei den Kom.), dazu ist er ein viel zu enster und großer Gelehrter. Außerdem ist positiv festgestellt durch Vernehmung des Hausmeisters, der ihm eigentlich glaubt, daß er Sozialdemokrat ist, daß tatsächlich beim Ausziehen der Universitätsfahne ein Hemmungsfehler vorgekommen ist, so daß nicht auf die Studenten, die hier beteiligt waren, der Vorwurf fallen kann, daß sie absichtlich gehandelt haben. Die Ermittlungen sind, wie sie der Hr. Kultusminister und dargetragen hat, gründlich, das muß man anerkennen, und halte ich diese Tatsache für vollkommen festgestellt.

Was bleibt dann noch übrig? Dass Hr. Dr. Heine, wie ich geben muß, bei dem Fahnenwechsel nicht gerade sehr weitreichend gehandelt hat. Das erkenne ich ohne weiteres an, aber es liegt, sage ich, daran, daß ein Mann der Wissenschaft in solcher kritischen Situation nicht gleich weiß, wie er sich zu benehmen hat. Weiter ist das nichts. Wenn man mehr dahinter sucht, so ist man auf dem Irrweg. Es sieht das schon daraus, daß er nachher ohne weiteres sich bereit

Kommisare, die beide Vertrauensleute der Regierung sind und veracht haben, das genau festzustellen, uns gemeldet haben.

Einmal ist es also nicht richtig, daß die Polizei im geschlossenen Verbände verwendet worden ist, ferner ist es nicht richtig, daß die staatliche Polizei herangezogen worden ist, und weiter ist es nicht richtig, daß die Polizei angriffsweise gegen die Menge vorgegangen ist.

Es ist dann noch behauptet worden, daß der Polizeihauptmann Schreyer (Zuruf b. d. Kom.: Das ist ja ein Bluthund!) den Befehl zur Benutzung der Waffe gegeben habe. Die Vernehmung Schreyers und auch der Beamten hat ergeben (Zuruf bei den Kom.: Das ist die Höhe!), daß ein solcher Befehl von ihm nicht gegeben worden ist; er hat aber, als die anderen Beamten die Waffen blank gezogen haben, auch seine Waffe benutzt. Inwiefern diese Angaben richtig sind, wird durch eine nähere Untersuchung noch festzustellen sein. Ungläublich ist gerade noch die Bekämpfung, daß der Sanitäter niedergeschlagen worden ist, und unglaublich ist ferner noch, ob von den Polizeimännchen und Offizieren geschlossene oder kumpfe Waffen verwendet worden sind. Der Offizier ist von der Landespolizei zum Polizeiamt Leipzig abkommandiert, er steht also unter dem Befehl des Polizeidirektors.

Es haben dann Verhandlungen stattgefunden, und man hat verlangt, daß die Polizeibeamten entziehen sollten, nachdem sie ihre Waffen abgegeben hatten. Das kommt den Polizeibeamten natürlich einer ausgereisten Menge gegenüber nicht zugemutet werden, daß sie ihre Waffen abgeben, denn sie waren ja zum Schutz der Universität eingestellt waren. Es ist dann aber eine Verständigung herbeigeführt worden, und die Beamten sind dann nach der Polizeiwache in der Nikolaistraße abgezogen. Dort war inzwischen eine neue Verstärkung von etwa 30 Schülern mit Automobilen eingetroffen. Es sind die Polizeibeamten, die abgezogen sind, außerordentlich hart beschimpft worden, sie sind auch bespuckt worden, es ist hinter ihnen hergeschossen worden, was bei einer aufgeregten Menge sehr häufig passiert, nämlich, wenn Polizei in Frage kommt.

Ich kann also sagen, so bedauerlich der Vorgang ist, daß der Polizei nicht der Vorwurf gemacht werden kann, daß sie aus eigenen Stücken in die Universität hineingegangen ist, sondern daß sie zum Schutz der Masse gegen die Menge gerufen worden ist; dazu ist die Polizei da, die einen Schutz zu gewähren. (Abg. Eltrotz: Also sprach der Arbeitserminister!) Die Polizei hat für Nähe und Ordnung zu sorgen, ob das ein kommunales Gebäude oder ein staatliches Gebäude ist; wenn in das Gebäude widerrechtlich eingedrungen wird, wie es hier festgestellt worden ist, daß das Tor von der Universität von außen eingerückt worden ist, so muß dafür auch gesorgt werden, daß das Gebäude wieder freigesetzt wird; denn das Gebäude ist ein öffentliches Gebäude, ein Selbstverwaltungsgebäude, ein Schule. Wenn vom Hrn. Abg. Langroß das Verlangen gestellt worden ist, daß es Aufgabe der Polizei gewesen wäre, vorher die Universität zu entfernen, so über sieht er völlig die Aufgabe, die eine Polizei überhaupt zu verrichten hat. Ich habe meine Aufsicht nach vor durchaus zuverlässigen Quellen einen ausführlichen Bericht erhalten, die die einzelnen Vorgänge genau unterscheiden, und soweit hier noch Unzulänglichkeiten vorhanden sind, werde ich versuchen, auch diese noch restlos zu erwidern. Ich aber eine solche Erörterung nicht die Schulde eines Beamten festgestellt hat, kann ich gegen einen Beamten nicht vorgehen, der sonst nur seine Pflicht getan hat. In dieser Beziehung werde ich mit weiteren Erörterungen vorbehalten, soweit sie mir noch zur Auflösung bedürfen.

Nach einer kurzen Geschäftsbereitungssitzung wird in die Besprechung der Anfragen eingetreten.

Abg. Dr. Bünker (Dtsch. Bp.): Der Kernpunkt der ganzen Beweislage ist der, ob der Kettor selbst angeordnet hat, daß die Fahne auf Halbmast gegen werden soll; dazu ist es nicht gemeint! Bitte sehr, es heißt in der Anfrage:

... ordnete der Kettor der Universität an, daß die schwarzo-rot-goldene Fahne eingezogen und an ihre Stelle die "politisch-neutrale" — wie der Kettor sich nachträglich ausgedrückt hat — Universitätsfahne auf Halbmast gesetzt werde.

Hier ist also die positive Behauptung. (Abg. Graf: Das ist ein Druckschlag!) Das kann ich nicht wissen, jedenfalls ist es widerlegt durch alles, was wir heute gehört haben, daß der Kettor eine solche Anordnung gegeben hat. (Abg. Dr. Graf: Das habe ich heute nicht behauptet!) Niemand, der den Kettor Dr. Heine auch nur annähernd kennt, wird überhaupt auf so etwas kommen. Dr. Dr. Heine ist kein Mann, der sich mit Männern abgibt, namentlich mit Männern, die darin beobachten, eine Halbmastfahne vorzunehmen. Das liegt ihm wirklich wortfeindlich (Widerspruch bei den Kom.), dazu ist er ein viel zu enster und großer Gelehrter. Außerdem ist positiv festgestellt durch Vernehmung des Hausmeisters, der ihm eigentlich glaubt, daß er Sozialdemokrat ist, daß tatsächlich beim Ausziehen der Universitätsfahne ein Hemmungsfehler vorgekommen ist, so daß nicht auf die Studenten, die hier beteiligt waren, der Vorwurf fallen kann, daß sie absichtlich gehandelt haben. Die Ermittlungen sind, wie sie der Hr. Kultusminister und dargetragen haben, gründlich, das muß man anerkennen, und halte ich diese Tatsache für vollkommen festgestellt.

Was bleibt dann noch übrig? Dass Hr. Dr. Heine, wie ich geben muß, bei dem Fahnenwechsel nicht gerade sehr weitreichend gehandelt hat. Das erkenne ich ohne weiteres an, aber es liegt, sage ich, daran, daß ein Mann der Wissenschaft in solcher kritischen Situation nicht gleich weiß, wie er sich zu benehmen hat. Weiter ist das nichts. Wenn man mehr dahinter sucht, so ist man auf dem Irrweg. Es sieht das schon daraus, daß er nachher ohne weiteres sich bereit

erklärt hat, die Flagge wieder vorzunehmen wie sie durch den Erlass vorgeschrieben war, nämlich die grün-weiße und die Reichsfahne.

Ich muß sagen, diese feinen Monstrierungen, die in der Verordnung enthalten sind, hat man nicht einmal früher gehabt. Überhaupt wird aus dieser ganzen Frage jetzt mehr Wert gelegt, wie zur Zeit der Monarchie. Wenn der Hr. Kultusminister schließlich dazu gekommen ist, eine so scharfe Regel an ihn zu richten, wie er sie vorgesehen hat, so bin ich der Ansicht, daß zu einer so scharfen Erziehung durchaus kein Anlaß vorliegt. Die Vernehmung Schreyers und auch der Beamten hat ergeben (Zuruf bei den Kom.: Das ist die Höhe!), daß ein solcher Befehl von ihm nicht gegeben worden ist; er hat aber, als die anderen Beamten die Waffen blank gezogen haben, auch seine Waffe benutzt.

Es ist dann noch behauptet worden, daß der Polizeihauptmann Schreyer (Zuruf b. d. Kom.: Das ist ja ein Bluthund!) den Befehl zur Benutzung der Waffe gegeben habe. Die Vernehmung Schreyers und auch der Beamten hat ergeben (Zuruf bei den Kom.: Das ist die Höhe!), daß ein solcher Befehl von ihm nicht gegeben worden ist; er hat aber, als die anderen Beamten die Waffen blank gezogen haben, auch seine Waffe benutzt.

Auf die weiteren Vorgänge, welche betreffen das Eindringen der Menge in die Universität und die Angriffe und Verwundungen, die vorgekommen sind, habe ich keinen Anlaß mehr einzugehen. Der Hr. Minister Lipinski hat meines Erachtens den richtigen Standpunkt eingenommen, der darin besteht, daß wenn die Polizeimannschaft schließlich angegriffen wird, sie zu den Waffen greifen muß. Das ist einfach das Recht der Wehrverteidigung.

Ich möchte aber doch die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne auf etwas anderes aufmerksam zu machen. Dass diese Vorfälle vorgetragen sind, bedauern wir. Ich habe überdies gehabt, und das freut mich, daß die Verleger lange nicht so schlüssig ausgelaufen sind, wie es in den Zeitungen stand. Es sollen, wie ich gehört habe, die meisten schon wieder hergestellt sein oder jedenfalls sehr bald hergestellt werden. Diese Verleger sind zu bedauern, aber die Schule an den Verkommenen trug eben die Regierung und zwar durch ihren Flaggenerlass selbst. (Sehr richtig! rechts.) Dieser Erlass gehört auch in das Gebiet des Klassempfanges, das kann man nicht anders bezeichnen. Er gehört zu den Maßnahmen, die, wie der Hr. Kollege Bülow ganz richtig gelöst hat, das Volk aneinanderreihen und in dieser Zeit der Rot nicht einzigen. In beiden Interpellationen ist das Wort "Durchsetzung" gebraucht, und auch bei den Ausführungen der Herren Redner ist wiederholt von Provokation seitens der anderen Seite gesprochen worden, aber man übersehe bitte auch nicht, daß in diesem Flaggenerlass, wo es sich um den Befehl geht, die Regierung und zwar durch ihren Flaggenerlass selbst, (Sehr richtig! rechts.)

Der Erlass gehörte auch in das Gebiet des Klassempfanges, das kann man nicht anders bezeichnen. Er gehört zu den Maßnahmen, die, wie der Hr. Kollege Bülow ganz richtig gelöst hat, das Volk aneinanderreihen und in dieser Zeit der Rot nicht einzigen. In beiden Interpellationen ist das Wort "Durchsetzung" gebraucht, und auch bei den Ausführungen der Herren Redner ist wiederholt von Provokation seitens der anderen Seite gesprochen worden, aber man übersehe bitte auch nicht, daß in diesem Flaggenerlass, wo es sich um den Befehl geht, die Regierung und zwar durch ihren Flaggenerlass selbst, (Sehr richtig! rechts.)

Der Erlass, der die Verwendung des Begriffes "Reichsfahne" eine Herausforderung seien, kann ich nicht verstehen. Ich habe darüber nichts gesagt, und nicht nur abgelehnt, sondern empfunden als Vergehnung, als Gewissenswürger, als Verletzung ihrer Gefühle. Wenn das die Regierung genugend gewürdigt hätte, hätte sie immerhin Acht nach der Forderung, daß am 1. Mai auf allen öffentlichen Gebäuden zu flaggen, mindestens die Hälfte des sächsischen Volkes eine Herausforderung seien. (Sehr richtig! rechts.) Die Hälfte des sächsischen Volkes hat diese neuen Feiertage als Tage der sozialistischen Erziehung, wie die Reichsverfassung das Weinen der Feiertage bezeichnet, abgelehnt, und nicht nur abgelehnt, sondern empfunden als Vergehnung, als Gewissenswürger, als Verletzung ihrer Gefühle. Wenn das die Regierung genugend gewürdigt hätte, hätte sie immerhin Acht nach der Forderung, daß am 1. Mai auf allen öffentlichen Gebäuden zu flaggen, lass und darf immer nur sein der Ausdruck eines gewissen freiwilligen Bedürfnisses der Mehrheit des Volkes. (Abg. Böhme: Seit wann?) Das sind nicht Worte von mir, Hr. Abg. Böhme, sondern Worte von Ihrem eigenen Parteigenossen Dr. David, als er noch Reichsminister des Innern war. Das sächsische Volk hat auch nach unserer Auffassung die richtige Antwort auf den Flaggenerlass gegeben. Wenn man die Stufen von Leipzig an diesem Tage durchwanderte, so sind sie einen sehr selten so leer und leer wie an diesem Tage vorgekommen. Ab und zu gab man eine Fahne auf einem öff